



## AGB Roland Krenn - Dialoge & Reflexionen für eine gemeinsame erfolgreiche Zusammenarbeit.

Alle Leistungen werden durch Roland Krenn persönlich durchgeführt. Für spezielle Einsätze, Frage,- und Problemstellungen werden nach Absprache mit dem Auftraggeber noch weitere zusätzliche Experten und Netzwerkpartner mit eingesetzt.

**Unternehmerische Wertschätzung und Zusammenarbeit:** Für unsere Auftraggeber stelle ich bzw. wir Kompetenzen, Zeit und Energie zur Verfügung. Vertrauen, Ehrlichkeit, Offenheit und beidseitige unternehmerische Wertschätzung sind die Grundlage der gemeinsamen Zusammenarbeit. Ein klarer Auftragsrahmen und auch flexible abgesprochene Arbeitsweisen sind für uns Voraussetzung für eine gemeinsame, erfolgreiche Zusammenarbeit.

**Als Regel bei Unklarheiten gilt: Ist etwas unklar oder unangenehm für den Auftraggeber oder Auftragnehmer wird das Thema umgehend ehrlich und offen vom betroffenen Geschäftspartner angesprochen.**

**Leistungsabrechnung:** Leistungen und sonstige Aufwendungen werden im Vorfeld mit dem Auftraggeber abgesprochen und werden wie folgt abgerechnet:

- Externe Boxenstopps für Führungskräfte, Einzelcoachings und offene Seminare sind mit der Auftragsbestätigung zur Zahlung fällig. Eventuell anfallende Hotel- und Reisekosten werden nach der Leistungserbringung mit den tatsächlich angefallenen Kosten nach verrechnet.
- Interne Firmenmaßnahmen wie GF - Klausuren, Team-Moderationen und Workshops für Projekt- und Teamentwicklungen sind nach der Leistungserbringung fällig (siehe auch Stornoregelungen).
- Bei Sanierungs- und Reorganisationsprojekten arbeiten wir in Form von Werkverträgen (1-24 Monate). Hier wird das Honorar anteilig auf die Projektlaufzeit zum Ende des laufenden Monats in Rechnung gestellt. Alle Aufwendungen, Maßnahmen und Leistungen werden dokumentiert und dienen als Grundlage für die Honorarabrechnung (Aufwandsdokumentation).

**Terminänderungen & Stornobedingungen:** Damit das unternehmerische Risiko von Auftragnehmer und Auftraggeber fair und gemeinsam von beiden Seiten getragen werden kann, gelten folgende Vereinbarungen, sofern nichts anders schriftlich vereinbart ist:

- Bei Absagen und Stornierungen ab 30 Tage vor Leistungsbeginn sind 50% des vereinbarten Netto-Honorars fällig.
- Bei Absagen und Stornierungen ab 14 Tagen vorher sind 80% des Honorars fällig. Besteht die Möglichkeit zeitlich zu verschieben ohne zusätzlichen Kostenaufwand entfallen die Stornokosten.

Laufende Werkverträge (über 3 - 24 Monate) können mit 1-monatiger Kündigungsfrist zum Ende des laufenden Monats gekündigt werden. Kündigt der Auftraggeber „kurzfristig und einseitig“ den bestehenden Werkvertrag werden alle noch offenen vereinbarten Leistungstage sofort fällig und in Rechnung gestellt und Honorarmässig abgerechnet.

**Reisekosten:** Für Reisen gilt: Kfz/Motorrad Fahrtkosten Euro 0,45 / 0,30 pro Kilometer, bei Bahnfahrten: 1. Klasse, Flugkostenabrechnung in Europa: Economyclass, bei Intercontinentalflügen: Businessclass, Nebenkosten nach Aufwand.

**Zahlungsbedingungen:** Gute Leute wollen schnell bezahlt werden und dazu gehören auch wir. Deshalb gilt: Rechnungen sind nach Erhalt innerhalb von **7 Tagen** ohne Abzüge fällig, ausgenommen es gelten andere schriftliche Vereinbarungen. Bei Zahlungsverzug werden alle tatsächlichen Mahn- und Inkassospesen sowie die banküblichen Zinsen verrechnet. Sämtliche Honorare verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und Nebenkosten (Hotel, Fahrtspesen...), diese werden gesondert ausgewiesen und verrechnet.

**Ihre schnelle Zahlung ist auch ein Ausdruck Ihrer persönlichen und unternehmerischen Wertschätzung.**

**Vertraulichkeit und Schweigepflicht:** Wir arbeiten für unterschiedliche Firmen. Unseren Auftraggebern und Klienten sind wir zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet.

**Copyright:** Sie können gerne alle unsere Methoden, Tools und Unterlagen für die persönliche und unternehmerische Weiterentwicklung verwenden. Da es sich um geistiges Eigentum handelt, bitten wir Sie daher „Roland Krenn“ als Quelle anzuführen.

**Gerichtsstand:** Wir werden keinen Richter brauchen, aber wenn, dann einen am Bezirksgericht in Zell am See. Für alle im Dialog nicht lösbaren Streitigkeiten gilt das sachlich in Frage kommende Gericht. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist das Bezirksgericht Zell am See.

Sie erklären sich durch Ihre schriftliche oder mündliche Auftragserteilung mit diesen Bedingungen einverstanden. Bei mir und uns gilt Handschlagqualität und das ist auch die Voraussetzung für eine sehr persönliche Begleitung und eine leichte und erfolgreiche Zusammenarbeit mit sehr guten Ergebnissen.



Roland Krenn, Saalfelden, Jänner 2017